

lium vernichtet jede unflüchtige Regierungsform und Verfassung: stüßlich ist aber nur die auf Anerkennung des Gemeinsamen gegründete: auch darin sagt das Evangelium und Kant Dasselbe. Das Bekenntniß des Evangeliums weicht dem Untergange jedes selbstsüchtige Leben des Einzelnen, aber auch der Regierungen und der Staaten.

Das ist das letzte gemeinsame Wort der Prophetenwörter der Menschheit und der persönlichen geistigen Führer dieser Völker. Das ist das letzte Wort der Weltgeschichte an uns: laßt es uns hören und erwägen!

Aber die Bibel und Christus' Geist sprechen noch Ein Wort, und dieses sprechen sie besonders laut in unserer Zeit. „Es ist die ewige Liebe (so lautet dieses Wort), welche richtend und strafend in der Weltgeschichte auftritt: die Reiche dieser Welt sollen Reiche Gottes werden und seines Christus, und alle Staaten und Religionen, welche sich diesem göttlichen Gebot nicht fügen, sollen untergehen, zu jenes Reiches Förderung.“ Und Reiche sind untergegangen, und andere werden untergehen vor unsern Augen. Aber der große Phönix der Weltgeschichte, die Menschheit, wird nur herrlicher sich erheben aus dem nahenden Weltbrande, in dessen Feuer alle wiedergeborenen Völker erglänzen werden als Sterne am neuen Himmel und leuchten einer neuen Erde, während die andern den Fruchtboden der Geschichte vermehren auf diesem großen Gottesacker.

Nach zwanzig Jahrtausenden Lebens der Menschheit, und fast zwei Jahrtausende nach der Erscheinung des Menschensohns, ist nur ein kleiner Theil der dunkeln Erde vom göttlichen Lichte beleuchtet: und sie soll ganz durchleuchtet werden von ihm, so gewiß Gott der Alles Wirkende in Allen ist. Wehe Denen, welche diesem Willen ihre Selbstsucht entgegenstellen! Wehe Denen, welche diesem Willen ihre Selbstaufrechterei, statt sich aufzurichten zu lassen von dem ewigen Gott! Wehe auch Denen, welche Sein Wort verachten und Böses gutheißen!

Das Ende eines Weltalters scheint nahe zu sein. Viele Wahrzeichen deuten darauf. Alles wirkt für sein Gegentheil, und die Sprache der Ueber-einkunft wird anmaßende Lüge. Die Selbstsucht als Anarchie arbeitet für den Absolutismus: die Selbstsucht als übergesetzliche (und also außer-gesetzliche) dynastische Herrschaft arbeitet für die Anarchie. Zwischen beiden Dämonen droht die Menschheit unterzugehen, und mit ihr die Bildung vieler Jahrtausende. Dort übt man roheste Gewaltthätigkeit im Lande der Freiheit, und predigt Sklaverei, die Bibel in der einen Hand und das Nord-messer in der andern. Hier verkündet man Aberglauben und Priester-gewalt im Namen des Evangeliums: ermahnt zum alten Glauben mit der Polizei zur Unterstützung und mit Kerker im Hintergrunde. Innere Schäden sollen geheilt werden durch verstärkte Außerlichkeit des Kirchlichen. Unduldsam-keit heißt Siegel des christlichen Staats, ja Verfolgung ein Zeugniß für den Ernst protestantischer Gesinnung. Das Ungerechte wird nicht allein in For-meln gebracht, sondern diese Formeln werden vergöttert. Die große Masse der denkenden Menschen sieht diesem Allem zu, scheinbar gebannt durch den Zauber der Lust als des Lebens Ziel und Preis und durch die Sucht nach Genuß ohne Arbeit, oder für kurze Zeit niedergedrückt durch den Unmuth der Verzweiflung. Aber dumpfe Stimmen aus Tiefen und Abgründen, und die hellen Stimmen aus des Himmels Höhen, rufen Fürsten und Völkern zu:

Laßt euch warnen! Gerechtigkeit übt, nicht verachtet die Gottheit!

Der Boden, auf dem ihr steht, ist hohl: warum wollt ihr ihn ein-stoßen, statt ihn zu stützen? Der Ungerechtigkeiten und Sünden sind zu viel: die Leiden der Menschheit sind zu groß in vielen Ländern, als daß Gott und Menschen sie noch lange ertragen sollten. Zu spät werdet ihr wollen, was ihr verschmähtet, als ihr Das konntet, was ihr wollen solltet, und vielleicht halb wolltet.

Denjenigen aber, Hohen und Niedrigen, welche nicht Schiffbruch ge-litten am Glauben, allen Leidenden und Betrübten, allen Hartenden und Suchenden, ruft eine andere Stimme zu:

Selig seid ihr, denn ihr sollt das Erdreich besitzen!

Es ist möglich, daß das Bestehende untergehe. Aber kommt die Zer-störung wirklich über uns, so kommt auch neues Leben mit ihr, aus ihr. Der Menschheit Ende ist die Vollendung des Gottesreichs, und diese dunkle Erde muß erst in allen bewohnbaren Himmelsstrichen erhellet, die ganze Menschheit zur Ebenbildlichkeit Gottes zurückgeführt werden. Sie ist zur Freiheit berufen, aber der Weg dahin geht nur durch Beschränkung und Verleugnung des Selbst, durch Wahrung des Maßes und durch Achtung vor dem Rechte der Andern als der Brüder. Dadurch allein bewährt sich auch der Glaube an die göttliche Weltordnung, an Gott und an das Got-tesreich auf der Erde. Und dieser Glaube macht selig. Wer aber unbedingtes Recht anspricht, gegenüber Andern oder der Gesamtheit, setzt sich wider Gott. Er kommt nicht ins Gottesreich, sondern ins Gericht: er ist dem Verhängniß verfallen, Fürst oder Volk.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 12. Dec. Soviel man von einer ernstern Wendung in der neuenburgischen Frage, auf Grund der letzten diesseitigen Note an die Großmächte, auch redet, so können wir auf Das, was wir über diesen Punkt schon früher gesagt haben, doch nur einfach zurückkom-men. In dem Londoner Protokoll von 1852 heißt es, daß die Großmächte sich über die factische Wiederherstellung des Rechts Preußens auf Neuen-burg seinerzeit benehmen würden. Dieser Zeitpunkt ist, da die zwischen Preußen und der Schweiz geführten directen Verhandlungen zu keinem Re-sultat geführt haben und man deshalb diese Verhandlungen hier für ge-schlossen hält, jetzt gekommen, und die Großmächte werden darum ersucht,

nummehr in das im Londoner Protokoll vorgesehene Einvernehmen zu tre-ten. Natürlich kann über das Princip der von den Großmächten abzuge-benden Erklärung, nachdem diese noch im Jahre 1852 das betreffende Recht Preußens rücksichtslos anerkannt haben, kein Zweifel obwalten, allein es liegt auf der Hand, daß man diesseits nichts thun kann, bis die Antwort der Großmächte vorliegt. Abzuwarten bleibt auch noch, ob die Großmächte, be- vor sie es zum Aeußersten kommen lassen, es nicht vorziehen, bei dem schweizerischen Bundesrath in corpore, wenn auch mit Ausnahme Eng-lands, in noch entschiedenerer Weise, als es bisher geschehen, vorzugehen und eventuell mit der zeitweiligen Abberufung ihrer Gesandtschaften zu drohen. Hierüber, sowie über eine etwaige Behandlung der neuenburgischen Frage auf der Pariser Conferenz, wird die Zukunft das Nähere lehren; aus der an-gedeuteten Sachlage geht aber hervor, daß wenn Preußen seine Verhand-lungen mit der Schweiz auch als geschlossen betrachten muß, die Ergreifung ernstlicher Maßregeln doch noch keineswegs als nahe bevorstehend betrachtet wer-den kann. Daß eine neue Vorlage an den Bundestag beabsichtigt wird, ist an sich richtig; falsch aber wäre es, wenn man dies als eine Unter-stützung für die Ansicht in Betreff der angeblich ernstern Wendung in der neuenburgischen Frage ansehen wollte. Diese Vorlage, oder welche Form man für die dem Bundestag zu machende Mittheilung sonst wählt, ist einfach als eine Consequenz des bereits Geschehenen zu betrachten. Der Bundestag ist nämlich dem Londoner Protokoll beigetreten; folglich ist von Seiten Preußens bei der gegenwärtigen Veranlassung auch dieselbe Eröffnung an den Bundestag wie an die übrigen Großmächte zu richten. — In der heu-tigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten kam nichts von Bedeu-tung vor, außer dem folgenden, von der katholischen Fraction durch die Abg. Rohden und Genossen eingebrachten Antrag: „Das Haus der Ab-geordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufodern, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch unter Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgeben-der Wirksamkeit für die von den Civilgerichten zu regulirenden bürger-lichen Rechte der Eheleute insoweit wiederhergestellt wird, daß die Ent-scheidung über Trennung, Ungültigkeit und Nichtigkeit einer Ehe den geistlichen Gerichten zusteht.“ Der Antrag wurde der für das Eheschei-dungsgesetz erwählten Commission überwiesen. Die Frage über das Ehe-scheidungsgesetz wird durch diesen Antrag natürlich noch um so complicirter. Der Gesetzesentwurf (vgl. die gestrige Nummer) enthält solche Bestimmungen, durch welche eine Ehescheidung, auch wenn das Gesetz sie gestattete, sehr erschwert, wenn nicht gar ganz unmöglich gemacht werden dürfte. Nach diesem bedarf es wol kaum noch der besondern Bemerkung, daß der Ge-setsentwurf mehr auf eine gewisse kirchliche Richtung als auf das vernünftige Bedürfnis des praktischen Lebens zurückzuführen sein dürfte. Auch ha-ben wir in juristischen Kreisen nicht den mindesten Anklang für dieses Ge-etz gefunden. Indessen die Rechte hat die Majorität.

† Berlin, 12. Dec. Am 9. Dec. ist, wie in den hiesigen diplomati-schen Kreisen mit Bestimmtheit versichert wird, eine Note Preußens an Frankreich, Oesterreich, England und Rußland abgegangen, in welcher das diesseitige Cabinet, indem es sich zugleich auf die im Londoner Protokoll übernommene Verpflichtung bezieht, hinsichtlich Neuenburgs vorher die Vermittlung der Großmächte, der Eidgenossenschaft gegenüber, in Anspruch zu nehmen und alle friedlichen Mittel zu versuchen, darauf hinweist, daß die Schritte, welche Preußen gethan habe, um die Eidgenossenschaft zur Anerkennung der ihm im Londoner Protokoll gewährleisteten Rechte in Be-zug auf Neuenburg und zur Freilassung der Gefangenen zu veranlassen, ohne Erfolg geblieben seien. Da auf diese Weise jene friedlichen Mittel erschöpft seien, so sehe sich Preußen in der Lage, zu seiner eigenen Nach-stellung seine Zuflucht zu nehmen, um seine unabweisbaren Rechte auf Neuenburg zur Geltung zu bringen. Werde die Schweiz während dieser Vorbereitungen Preußens vielleicht zu einem Geiste der Mäßigung umkehren und die Geneigtheit offenbaren, den Ansprüchen Preußens Rechnung zu tragen, so sei das diesseitige Cabinet nochmals bereit, auf Unterhandlungen zur endlichen Erledigung der Frage einzugehen. Wie wir hören, ist im hiesigen Kriegsministerium bereits Alles für den Fall einer so ernstern Wen-dung der neuenburgischen Angelegenheit vorbereitet, sobald die zu treffenden Maßnahmen in Bezug auf die zur Anwendung kommenden Heeres-theile sofort zur Ausführung gelangen können. Im hiesigen Generalstabe soll man schon seit längerer Zeit mit topographischen Arbeiten bezüglich der Schweiz, namentlich hinsichtlich eines Theils derselben, beschäftigt gewesen sein. Diesem sollen auch schon höhern Orts vorgelegen haben. Die ganze Angelegen-heit hat eine ernstere Wendung genommen, als selbst auch in namhaften hiesigen Kreisen bisher vermuthet worden war.

— Der Schwäbische Merkur vom 10. Dec. meldet aus Hohenzollern: „Es ist ein Rechtsstreit anhängig, welcher das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt. Ein Pfarrer auf dem Lande machte in einem gottes-dienstlichen Vortrag Anspielungen auf das Benehmen eines Zuhörers, wel-cher sich hierdurch verletzt fühlte und eine Klage wegen Ehrenkränkung gegen den Redner bei dem Civilgericht anstellte. Dieser setzte die Einrede der Incompetenz des Gerichts entgegen, da ein dienstliches Vergehen nur von der erzbischöflichen Curie in Freiburg, welcher die Geistlichen der hohenzoll-ernschen Lande unterstellt sind, abgeurtheilt werden könne. Die Curie selbst erhob den Kompetenzconflict. Der Kompetenzconflict wurde von dem Mi-nister für das Kirchenwesen für nicht begründet erachtet, und der betreffende Richter wurde von dem Justizminister zur Fortsetzung des Rechtsverfahrens angewiesen. Von der erzbischöflichen Curie dagegen wurde demselben Rich-

ter co-
das er-
tholik,
sen K-
belegt,
rückge-
pellatic
christli-
vierw-
hen u-
— G-
erfolgt.
büßen.
mit we-
am 26-
meinde
Lage i-
tär, w-
mit der
unter
Mersch-
meinde
eine frei-
E-
ist in
eröffnet.
F-
bei der
Stiftu-
derrad
richten.
vereine.
bukareste
der Vere-
Thlr. m-
35,000
besitzen.
laufenen
derverein
sche, fer-
die Eva-
Gustav-
gellische
Kirchenra-
Diaspora
die 29 d-
sawischen
Koburg-
zählt 11,
zur Unter-
bedürftig
thellen se-
meinden
St.-Ing-
berg, Me-
zur Unter-
des Doff-
Dedenbur-
die Haup-
seminarien
Schulamt
Sch-
fizieren
licht ein
Aus
Offizieren
Betreffenden
Worten dar-
gewiß, daß
der ganz an-
im Ggl gel-
nerungen, u-
Thätigkeit,
uns dagegen
Lobre des
vor Jahren
gut bekannt
treten, und
nestiepatent
den Dienst
jore oder G-
ist, sobald
welter daran
welchem wir
fer Ausprüc-